



SOMMERSYNODE  
2023

07.-08. JULI

**Holger Stähle**

[holger.staehle@elkw.de](mailto:holger.staehle@elkw.de)

Mitglied der 16. Evangelischen  
Landessynode



Gesprächskreisleiter

Prof. Dr. Martin Plümicke

[Martin.Pluemicke@synode.elkw.de](mailto:Martin.Pluemicke@synode.elkw.de)

Redaktion: Dr. Hans-Ulrich Probst, Ines Göbbel,  
Elisabeth Holm

[geschaeftsstelle@offene-kirche.de](mailto:geschaeftsstelle@offene-kirche.de)

**OFFENE  
KIRCHE**

Evangelische Vereinigung in Württemberg

[www.offene-kirche.de](http://www.offene-kirche.de)



[fb/offene-kirche.de](https://fb.offene-kirche.de)



[offene.kirche.wue](https://www.instagram.com/offene.kirche.wue)

## *Gleichstellung*

# ANTRAG 23/23 ZUR „TRAUUNG FÜR ALLE“

Der gesprächsübergreifend erarbeitete und eingebrachte Antrag zur Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare wurde an den Theologischen Ausschuss sowie den Rechtsausschuss verwiesen. Erstunterzeichnende waren Burkhard Frauer (EuK), **Ines Göbbel** (OK, Ludwigsburg/Marbach), Anja Faißt (KfM) und **Dr. Hans-Ulrich Probst** (OK, Tübingen). Im Voraus wurde der Antrag von knapp 50 Synodalen unterschrieben. Welche Relevanz dem Thema innewohnt, wurde jedoch daran deutlich, dass die Verweisung an die Ausschüsse von etwa 30 Synodalen (kompletter Gesprächskreis Lebendige Gemeinde) abgelehnt wurde. In dem Antrag wird der Oberkirchenrat gebeten, Traugottesdienste für Personen gleichen Geschlechts bzw. nichtbinäre („diverse“) Personen grundsätzlich zu ermöglichen. Damit zielt der Antrag auf die Gleichstellung von Traugottesdiensten von homo- und heterosexuellen Paaren. Pfarrpersonen soll es weiterhin möglich sein, diese Traugottesdienste nicht durchzuführen, wenn es ihrem Gewissen oder Schriftverständnis widerspricht.

Des Weiteren sollen (Verbund-) Kirchengemeinden mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen im Kirchengemeinderat Traugottesdienste für gleichgeschlechtlich liebende Paare ablehnen können. Der\*Die Dekan\*in des Kirchenbezirks ist in diesem Fall in der Verantwortung, die Durchführung des Traugottesdienstes in einer anderen Gemeinde zu gewährleisten. Die Antragseinbringung wurde begleitet von zahlreichen Theologiestudierenden von „Bunt fürs Leben“, die sich seit vielen Jahren für die Gleichstellung in Württemberg einsetzen. Der komplette Antrag findet sich [hier](#).

-Ines Göbbel



## *Bericht vor der Synode*

# UMGANG MIT SEXUALISierter GEWALT IN DER ELKW

Dass Kirche auch sehr negativ erfahren werden kann, wurde deutlich in dem Bericht von **Hellger Koepff** (Ravensburg/Biberach, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses) zum Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie - toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“, der im April 2023 stattfand. Der Fachtag zeigte auf, welche theologischen Muster sexualisierte Gewalttaten begünstigten, welche Rechtfertigungsmechanismen dafür vorherrschten und warum Betroffene oft kein Gehör erhielten. Missbrauch sei in allen kirchenpolitischen Lagern ein Thema gewesen.

Um zukünftig zu vermeiden, dass ein Amt zu Missbrauch führe, müssten Wege gesucht und gefunden werden, die präventiv Haltungen klarstellen und keine Räume dafür lassen, so Koepff. Der vollständige [Bericht findet sich hier](#)

**Angelika Klingel** (Ditzingen/Leonberg) wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, wie schwierig es für Betroffene sei, immer und immer wieder ihr Leid schildern zu müssen. Dennoch sei jeder Schritt, der in Richtung Aufklärung dieses Unrechts getan werde, wichtig. Sie dankte speziell den zuständigen Mitarbeiter\*innen, Frau Kress, Frau Günderoth und dem unabhängigen Pädagogen Dr. Reinhard Winter.

Die Leiterin des Büros für Chancengleichheit, Ursula Kress, hatte zuvor über den aktuellen Stand der Fachstellen informiert, vor allem auch zu den Fragen der Prävention und den dazugehörigen Schulungen. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass diese Aufgabe eine dauerhafte Aufgabe bleiben werde. Dr. Reinhard Winter schilderte eindrucksvoll die Aussagen von Betroffenen, die oft bis heute wegen multipler Problemlagen ihr Leben nicht sorglos führen können. Die Kirche werde von den Betroffenen meist nicht helfend, sondern zurückhaltend und zögerlich wahrgenommen.

Daher sprach sich **Christiane Mörk** (Besigheim-Brackenheim) für einen unbürokratischen Umgang bei finanzieller Unterstützung aus. Sie betonte zusätzlich die Wichtigkeit der präventiven Maßnahmen, die den Bestand unserer alltäglichen kirchlichen Arbeit unterstützen sollen und stellte heraus, dass es Angebote gebe für Gottesdienste, die sich diesem Thema widmen.

-Hellger Koepff



## *Asylpfarrstellen*

# ANTRAG ZUR FLÜCHTLINGSARBEIT IN DEN PRÄLATUREN

Ein gesprächskreisübergreifender Antrag sollte die im Jahr 2015 im Rahmen der Kampagne "Flüchtlingsbereite Kirche" befristeten geschaffenen Stellen für Flüchtlingsarbeit in den Prälaturen verstetigen. Dabei waren in den Prälaturen Stuttgart und Reutlingen je eine Pfarrstelle und in den Prälaturen Heilbronn und Ulm eine Diakon\*innenstelle angesiedelt.

Bereits im Jahr 2021 wurde der Antrag vom Erstunterzeichner Johannes Eißler (EuK) und **Prof. Dr. Martin Plümicke** (OK, Reutlingen) als Zweitunterzeichner eingebracht. Grundsätzlich sollte über den Antrag erst im Rahmen der Zielstellenplanung (Pfarrplan für die landeskirchlichen Sonderpfarrstellen) Ende 2023/Anfang 2024 beraten werden.

Der Weggang von Pfarrerin Ines Fischer in Reutlingen machte allerdings die Befassung bereits im Frühjahr 2023 nötig. Im zuständigen Ausschuss wurde der Antrag formal abgelehnt, weil die Synodalen der Zielstellenplanberatungen nicht vorgreifen wollten.

In der Synodendebatte wurde auf die Lösung in Reutlingen verwiesen, dass vom dortigen Diakonieverband eine Diakon\*innenstelle geschaffen wurde.

Gleichzeitig brachte **Dr. Antje Fetzer-Kapolnek** (Waiblingen) einen neuen Antrag ein, der die Schaffung zweier Pfarrstellen für den Flüchtlingsbereich in der Landeskirche zum Ziel hat.

Sie begründete dies insbesondere mit der seit wenigen Wochen durch den Asyl-Kompromiss auf EU-Ebene verschärften Situation.

In der synodalen Debatte wurde erneut darauf hingewiesen, dass es im Kirchenbezirk Reutlingen nach wie vor die Initiative gibt, aus dem sogenannten „Transformationsstellen“ des Kirchenbezirks eine halbe Stelle für Flüchtlingsarbeit bereitzustellen.

Damit bleibt die Möglichkeit gegeben (in Reutlingen, aber auch anderenorts), 50% landeskirchliche Pfarrstellen mit 50% aus den Transformationsstellen der Kirchenbezirke zu verbinden und so attraktive 100%-Stellen für Flüchtlingsarbeit zu schaffen.

Insgesamt lässt der Gesprächskreis **OFFENE KIRCHE** keinen Zweifel daran, dass er die Arbeit mit Flüchtlingen als zentrale Aufgabe der Kirche ansieht.

-Prof. Dr. Martin Plümicke



## *Diakonie Württemberg*

### **DIE ACK-KLAUSEL IST ENDLICH GEFALLEN!**

Wählbar nach §10 (1) Buchst. des  
Mitarbeitervertretungsgesetzes  
(MitVG) zur Mitarbeitervertretung  
(MAV) waren in der Evangelischen  
Landeskirche in Württemberg als  
einziger (!) EKD-Kirche nur  
evangelische Mitarbeitende oder  
Glieder einer christlichen Kirche oder  
Gemeinschaft, die der  
Arbeitsgemeinschaft Christlicher  
Kirchen (ACK) in Deutschland  
angehören. Das gleiche galt auch für  
die Wählbarkeit zur Jugendvertretung  
und zur Vertrauensperson für  
Schwerbehinderte. So waren oft bis zu  
40 % aller Mitarbeitenden von der  
MAV-Mitarbeit ausgeschlossen. Die  
Synode befasste sich nach 2015 und  
2019 zum dritten Mal mit diesem  
Thema. Im Vorfeld war die  
„Streichung“ der Klausel im  
Rechtsausschuss ziemlich umstritten.



Am Vorabend der Synodaltagung tagte  
der Rechtsausschuss und der stv.  
Vorsitzende, **Prof. Dr. Martin  
Plümicke** (OK, Reutlingen) stellte in  
seiner Einbringung einen gefundenen  
Kompromiss vor, der einstimmig im  
Rechtsausschuss verabschiedet wurde.  
Dieser Kompromiss sieht nun vor, dass  
alle Kandidierenden zur  
Mitarbeitervertretung, die weder in  
der ev. Landeskirche noch in einer  
ACK-Kirche Mitglied sind, erneut auf  
die Loyalitätspflicht gegenüber der  
Diakonie und Kirche hingewiesen  
werden. Das gleiche gilt auch für die  
Kandidatur zur Jugendvertretung und  
zur Vertrauensperson für  
Schwerbehinderte.

Nach einer guten Aussprache wurde  
die Änderung des MitVGs zum Thema  
Wählbarkeit zur MAV in der ersten  
und zweiten Lesung mit  
überwältigender Mehrheit  
beschlossen. Damit ist die Eingabe für  
diese Gesetzesänderung durch **Prof.  
Dr. Thomas Hörnig** (OK  
Ludwigsbrug/Marbach) erfolgreich  
beschlossen worden und wir stellen  
uns den Herausforderungen einer  
säkularer werdenden Gesellschaft,  
dem Fachkräftemangel und der  
Diversität in der Diakonie.

-Prof. Dr. Thomas Hörnig,  
Peter Reif

## *Eigene Rechte?*

# MITGLIEDSCHAFT VON KIRCHENGEMEINDEN IN VEREINEN

Dürfen Kirchengemeinden nach eigener Entscheidung Mitglied in eingetragenen Vereinen werden oder darf das nur der Oberkirchenrat für sie entscheiden?

Hintergrund des Antrags von Matthias Eisenhardt (EuK) und **Dr. Hans-Ulrich Probst** (OK, Tübingen), der das Recht der Kirchengemeinden einforderte, darüber selbständig zu entscheiden, war ein Fall in Schorndorf: Die Stadtkirchengemeinde war Mitglied eines Bündnisses gegen Rassismus, das zum Verein wurde. Es wurde korrekt beim OKR beantragt, dort ebenfalls Mitglied werden zu dürfen, der OKR hat die Mitgliedschaft abgelehnt.

Der OKR begründet die bisherige Regelung damit, dass der Wirkungskreis von Vereinen sich z.T. nicht mit der Gemeindegrenze decke und es auch Vereine gäbe, die bedenklich seien: Wer wolle denn eine Verfassungstreue eines Vereins vor Ort prüfen? Außerdem entstünden durch Mitgliedschaften unvorhersehbare Kosten. Insbesondere Synodale der OK widersprachen dem in einer engagiert geführten Debatte.

**Holger Stähle** (Künzelsau/Schwäbisch Hall/Gaildorf) führte an:

Insbesondere in Städten wandle sich die Rolle der Kirchen von Institutionen eigener Prägekraft zu Playern mit anderen NGOs gemeinsam. Eine Form der Zusammenarbeit könne die Mitgliedschaft in einem Verein sein.

**Ines Göbbel** (Ludwigsburg/Marbach) ergänzte:

Vereine leben von Mitgliedern. Gemeinden müssen die Freiheit haben, Vereine durch Mitgliedschaft zu stärken.

**Gerhard Keitel** (Mühlacker-Vaihingen) widersprach der Sicht des OKR: Die Gemeinde sei ein mündiges Organ, das von einem gewählten KGR geleitet wird. Ihr sei sehr wohl zuzutrauen, eine Mitgliedschaft vor Ort zu prüfen. **Heidi Hafner** (Böblingen/Herrenberg) ergänzte: Die Kosten eines Mitgliedsbeitrags sind Peanuts. Insbesondere aus der Lebendigen Gemeinde wurde dieser Sicht vehement widersprochen und damit eine Möglichkeit der Selbstbestimmung von Kirchengemeinden geraubt, denn für den Antrag stimmten schließlich 36 mit ja, 30 mit nein, 10 Enthaltungen: Da Enthaltungen als Gegenstimmen zählen, war der Antrag damit abgelehnt. Die Mehrzahl der OK-Synodalen bedauert diese Entscheidung.

-Holger Stähle



## Haushalt

# MASSNAHMENPLANUNG 2023-2027

In der vergangenen Synodaltagung wurde die Maßnahmenplanung für den Etat des kommenden Jahres vorgestellt, wobei einige Maßnahmen auch mehrjährig sind. Es geht darum, dass die Kirchensteuermittel nicht nur in bereits bestehende Dauerverpflichtungen fließen, sondern dass auch Neues angestoßen wird und Zukunftsweisendes geplant werden kann.

Insgesamt stehen hierfür 8 Mio Euro zur Verfügung. 2 Mio waren bereits vorbelegt für die Fluchtursachenbekämpfung. 4,92 Mio hat der Oberkirchenrat für anstehende Maßnahmen reserviert. So bleibt 1 Mio zur Beplanung von Anliegen und Projekten der Landessynode (sog. „Synodale Million“).

Es ist eine ausgewogene Mischung an Maßnahmen vom Finanzausschuss vorgeschlagen worden, die unterschiedliche Interessen und inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigt:



Die größte Summe, 468.300 Euro, soll in „Erprobungsräume für Populärmusik in den Prälaturen“ fließen. Der „Fonds Neue Aufbrüche“ wird mit 100.000 Euro bestückt. Für „Flüchtlingsarbeit“ sind 108.000 Euro vorgesehen.

„Internationale Gemeinden in Württemberg“ sollen einen Zuschuss von 190.000 erhalten. Für das Projekt „Ehrenamtliche für die Jugendarbeit gewinnen“ werden 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Manche Maßnahmen sind mehrjährig geplant, andere werden mit bereits vorhandenen Projekten verknüpft.

**Eckart Schultz-Berg** (Stuttgart) kommentierte: „Alles sind sehr lohnende Projekte und ich bin froh, dass wir so eine gute Verteilung hinbekommen haben. Vor allem bin ich froh, dass die Flüchtlingsarbeit in der Verteilung der Projektmittel gut berücksichtigt werden konnte. Ebenso, dass den internationalen Gemeinden bei den steigenden Kosten geholfen wird. Auch gefallen mir persönlich, obwohl ich auch Klassik sehr liebe, die Mittel für die moderne Kirchenmusik. Viele Menschen zieht das an. Da die Finanzmittel oft Personalkosten für entsprechende Fachstellen decken, erscheinen die Beträge hoch, sind aber in Stellen umgerechnet dann eben auch schnell verbraucht.“

-Eckart Schultz-Berg

## SONSTIGES

### **Pfarrplan und staatliche Pfarrhäuser**

Der OKR bestätigte, dass staatliche Pfarrhäuser nicht immer attraktiv sind. Eine Folge dieser Einschätzung ist, dass im Pfarrplan 2030 staatliche Pfarrhäuser nicht mehr grundsätzlich bevorzugt werden müssen.

Über die staatlichen Pfarrhäuser finden derzeit Verhandlungen mit dem Land statt. Das Land zahlt aktuell 12 Millionen jährlich für deren Instandhaltung, die müsste die Landeskirche bei einer Ablösung von Pfarrhäusern dann selbst zahlen. Zusätzlich besteht ein Investitionsstau.

Auch die Beschreitung des Rechtsweges, die Instandhaltung einzuklagen, wird nicht ausgeschlossen. Für die energetische Sanierung muss evtl. eine Sonderlösung gefunden werden.

-Holger Stähle

### **Die Landessynode wird internationaler und bunter:**

Mit breiter Mehrheit wurden zwei Vertreter der internationalen Gemeinden in Württemberg in die Landessynode zugewählt (ohne Stimmrecht).

Jonas Elias von der Eritreischen Kirche und Kwon Ho Rhee, Pfarrer der Presbyterianischen Kirche von Korea bereichern damit in Zukunft die Landessynode. Herr Elias wurde in den Finanzausschuss gewählt, Herr Rhee in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung.

Die Zuwahl unterstreicht die Entwicklung vom Mieter-Vermieter Verhältnis zum geschwisterlichen Miteinander mit den internationalen Gemeinden in Württemberg.

-Holger Stähle

